

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Seven Bel GmbH

1. Präambel

- 1.1. Die Seven Bel GmbH (nachfolgend stets "**SEVEN BEL**" genannt) ist Entwickler, Urheber und Betreiber einer Analysesoftware (nachfolgend stets "**Software**" oder "**App**" genannt) und bietet Hardwarelösungen (Sound Scanner) zur Schallvisualisierung ihren Usern an.
- 1.2. Die Softwarelösung ist eine Cloud-Applikation, welche auf modernen Endgeräten (Tablet, Smartphone) verfügbar ist. Sie wird in Form einer Application Software (APP) angeboten. Genauere Angaben über den Funktionsumfang der von SEVEN BEL angebotenen Produkte finden sie unter <https://sevenbel.com>.
- 1.3. Der Sound Scanner und die dazugehörige Software wird durch SEVEN BEL aufgrund eines entgeltlichen Vertrages (Lizenz) zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung der Software ist jedenfalls ein Account erforderlich. SEVEN BEL übernimmt keinerlei Haftung für aus Datenverlusten entstehende Folgen.

2. Allgemeines

- 2.1. SEVEN BEL hält ausdrücklich fest, dass der in diesen AGB verwendete Begriff "**User**" sowohl für Kundinnen als auch für Kunden von SEVEN BEL gleichermaßen gilt.
- 2.2. Für sämtliche Geschäfte zwischen Usern und SEVEN BEL gelten ausschließlich die gegenständlichen AGB in der jeweils aktuell gültigen Fassung; entgegenstehende Auftrags- oder Geschäftsbedingungen des Users können nur dann wirksam werden, wenn sie von einem zeichnungsberechtigten Vertreter von SEVEN BEL ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.
- 2.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. In diesem Fall gilt zwischen den Vertragspartnern eine den wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahekommende, nicht unwirksame, nicht ungültige und nicht undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart. Gleiches gilt für den Fall etwaiger Lücken.
- 2.4. Die AGB sind abrufbar unter <https://sevenbel.com/de/impressum>.

- 2.5. Änderungen der AGB werden dem User bekanntgegeben und gelten als vereinbart, sofern der User nicht innerhalb von 14 Kalendertagen widerspricht. Die gegenständlichen AGB regeln grundsätzlich Rechtsbeziehungen zwischen Unternehmern (B2B) und sind darüber hinaus auf Rechtsbeziehungen mit Konsumenten (B2C), unter Ausnahme gesetzlich zwingender gegenteiliger Regelungen, insbesondere des Konsumentenschutzes (KSchG) anwendbar.

3. Leistungsumfang, Garantie der Beschaffenheit der Produkte

- 3.1. In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften enthaltene Angaben stellen nur Beschreibungen dar und enthalten keine Garantie der Beschaffenheit der Produkte.
- 3.2. Die Garantie der Beschaffenheit der Produkte bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für Preisangaben oder Angaben zur Freigabe von Ergänzungen und Erweiterungen. Die technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Produktbeschreibung stellen keine Garantie der Beschaffenheit dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche von SEVEN BEL bestätigt worden.

4. Software-Lizenzen

- 4.1. Der Kunde darf Software- und Anwendungssoftware von SEVEN BEL einschließlich deren Dokumentation ausschließlich aufgrund einer von SEVEN BEL erteilten Lizenz nutzen.
- 4.2. Durch die von SEVEN BEL gewährte Softwarelizenz erhält der Kunde ein persönliches, nicht ausschließliches, und nur mit Zustimmung von SEVEN BEL übertragbares Recht zur Nutzung der lizenzierten Software, das nicht zur Gewährung von Unterlizenzen berechtigt. Ist der Kunde ein Unternehmer oder eine juristische Person, gewährt SEVEN BEL das Recht, innerhalb der Organisation frei zu bestimmen, welche innerhalb der Organisation tätige Person die Software nutzt.
- 4.3. Der User wird sämtliche Informationen über die Software sowie die verwendeten Methoden und Verfahren vertraulich behandeln. Er verpflichtet sich, die überlassene Software und Dokumentation vor Kenntnisnahme oder Gebrauch durch Dritte zu schützen. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, keine Teile der Software oder wesentliche Verfahren oder Ideen hieraus mittelbar oder unmittelbar zur Erstellung eigener Software zu verwenden.
- 4.4. Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, an der überlassenen Software sowie der überlassenen Dokumentation stehen, soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, ausschließlich SEVEN BEL zu.
- 4.5. Sofern eine Softwarelizenz nicht ausdrücklich auf ein Projekt eingeschränkt ist, werden Softwarelizenzen auf unbestimmte Zeit gewährt und können von SEVEN BEL nur aus

wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der User seine vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt oder fällige Zahlungen nicht binnen angemessener Frist leistet. Eine Kündigung durch SEVEN BEL bezieht sich auf alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Versionen der Software einschließlich davon angefertigter Kopien zu Analysezwecken. Das Nutzungsrecht entsteht erst mit der vollständigen Bezahlung durch den Kunden.

- 4.6. Eine erteilte Softwarelizenz berechtigt ausschließlich zur Nutzung der lizenzierten Version.
- 4.7. SEVEN BEL macht darauf aufmerksam, dass User für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die durch diese entstehen.
- 4.8. SEVEN BEL bietet z.T. für User Updates oder Upgrades für die gelieferten Produkte gegen gesonderte Berechnung an. Im Falle des Bezuges eines Upgrades verliert die alte Lizenz ihre Gültigkeit.
- 4.9. Zur Lizenzsicherung können diverse Schutzmechanismen in die Software integriert sein.
- 4.10. Der Lizenznehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das erworbene Hardwareprodukt nur in Verbindung mit der Software und damit einhergehenden Jahreslizenzen nutzbar ist.

5. Online-Registrierung

- 5.1. Für die Inbetriebnahme der Software ist eine Online-Registrierung der Kundenlizenz notwendig.

6. Speicherung und Sammlung anonymisierter Daten

- 6.1. Der User erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten hinsichtlich der Computerleistung und Daten über die Häufigkeit der Verwendung der Software gespeichert und statistisch erfasst werden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um anonymisierte Daten, welche keine Bestimmung von Identitäten ermöglicht. Es handelt sich insbesondere um keine personenbezogenen Daten.

7. Gewährleistung für Application-Software (APP) und andere Softwareprodukte

- 7.1. SEVEN BEL macht erhebliche Anstrengungen, durch Qualitätssicherungsmaßnahmen eine weitgehende Mangelfreiheit der Softwareprodukte zu erreichen. SEVEN BEL macht jedoch darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, gänzlich mangelfreie Software herzustellen. Insbesondere übernimmt SEVEN BEL keinerlei Haftung für mit der Software erstellte Inhalte und Ergebnisse oder bei allfälligen Datenverlusten.
- 7.2. Für den Fall, dass der User Unternehmer ist, erfolgt nach Wahl von SEVEN BEL zunächst Gewährleistung durch Nachbesserung oder Austausch.

- 7.3. Ist der User Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Austausch erfolgen soll. SEVEN BEL ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist oder ein Folgeprodukt existiert, das diesen Mangel nicht mehr aufweist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- 7.4. Ist der User Unternehmer, so gilt: bleiben Nachbesserungsversuche von SEVEN BEL, wobei ein zweifacher Nachbesserungsversuch zulässig ist, erfolglos oder bietet SEVEN BEL keine fehlerfreie neue Programmversion an, hat der User ein Recht auf Rückabwicklung des Vertrages (Wandlung) oder ein Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Preisminderung).
- 7.5. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht (Wandlungsrecht) zu.
- 7.6. Ein darüber hinausgehender Schadenersatz ist bei Vorliegen von leichter Fahrlässigkeit gänzlich ausgeschlossen.
- 7.7. Ist der Kunde Unternehmer, stellen öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung von SEVEN BEL keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe des Produkts dar.
- 7.8. Garantien im Rechtssinne erhält der User von SEVEN BEL nicht, es sei denn, es ist schriftlich so vereinbart.
- 7.9. Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der User weist SEVEN BEL nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Mängel, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, außerhalb des Verantwortungsbereichs von SEVEN BEL liegende Vorgänge zurückzuführen sind, oder wenn der User SEVEN BEL die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Mangels zu untersuchen.
- 7.10. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungen beträgt 2 Jahre ab Erhalt der Ware.
- 7.11. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt oder eine unvollständige Rücksendung des Produktes erfolgte, werden die hierdurch verursachten Kosten mit einer Kostenpauschale von EUR 40,00 berechnet, es sei denn, der User weist nach, dass ein geringerer oder kein Aufwand entstanden ist.

8. Gewährleistung für Hardwareprodukte

- 8.1. SEVEN BEL ist bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen verpflichtet, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen jeden die Funktionsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel, der im Zeitpunkt der Übergabe besteht, zu beheben, der auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung beruht. Ist der Kunde Unternehmer, können aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht in den Vertrag aufgenommen worden sind, keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden.
- 8.2. Für den Fall, dass der Kunde Unternehmer ist, erfolgt nach Wahl von SEVEN BEL zunächst Gewährleistung durch Nachbesserung oder Austausch.
- 8.3. Sofern nicht anders vereinbart, sind von der Gewährleistung solche Mängel ausgeschlossen, die aus nicht von SEVEN BEL bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die vom Verkäufer angegebene Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Käufer beigestelltes Material zurückzuführen sind. Der Verkäufer haftet auch nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.
- 8.4. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung von SEVEN BEL der Käufer selbst oder ein nicht von SEVEN BEL ausdrücklich ermächtigter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt.
- 8.5. Garantien im Rechtssinne erhält der User von SEVEN BEL nicht, es sei denn, es ist schriftlich so vereinbart.
- 8.6. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungen beträgt 2 Jahre ab Erhalt der Ware.
- 8.7. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt oder eine unvollständige Rücksendung des Produktes erfolgte, werden die hierdurch verursachten Kosten mit einer Kostenpauschale von EUR 40,00 berechnet, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein geringerer oder kein Aufwand entstanden ist.

9. Mängelrüge

- 9.1. Ist der User Unternehmer, muss er erhaltene Ware unverzüglich auf Menge und Qualität hin überprüfen. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Übernahme des Produktes schriftlich gegenüber SEVEN BEL geltend gemacht werden, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

10. Haftung

- 10.1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von SEVEN BEL auf den nach der Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Das gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit für Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von SEVEN BEL. Es gilt nicht für Verzugsschäden.
- 10.2. Gegenüber Unternehmern haftet SEVEN BEL bei leichter Fahrlässigkeit nicht. Allfällige Haftungen bestehen daher nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 10.3. Schadenersatzansprüche eines Kunden als Unternehmer wegen eines Mangels verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 10.4. Schadenersatzansprüche eines Users als Verbraucher wegen eines Mangels verjähren innerhalb von drei Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 10.5. Die Gesamthaftung von SEVEN BEL in Fällen der groben Fahrlässigkeit ist auf den Nettoauftragswert begrenzt. Pro Schadensfall ist die Haftung des Verkäufers auf 25 % des Nettoauftragswertes begrenzt.
- 10.6. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden, bloßen Vermögensschäden, indirekten Schäden, Produktionsausfall, Schäden aufgrund eines Verlustes von Daten oder Informationen, des entgangenen Gewinns, nicht erzielter Ersparnisse, von Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den User ist ausgeschlossen.
- 10.7. Sofern nicht anders vereinbart, ist bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung oder der behördlichen Zulassungsbedingungen durch den User jegliche Haftung durch SEVEN BEL ausgeschlossen.

11. Mitwirkungspflichten und besondere Verpflichtungen des Kunden

- 11.1. Der User ist verpflichtet, sämtliche vertragsrelevanten Informationen mitzuteilen und allenfalls die notwendige räumliche und technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, sofern die Leistung in dessen Räumlichkeiten erbracht wird. SEVEN BEL ist jedoch nicht verpflichtet, diese auf ihre Richtigkeit bzw Vollständigkeit zu überprüfen. Vom User zu vertretende Mehrarbeiten, die aus unrichtigen bzw unvollständigen Informationen resultieren, gehen nicht zu Lasten von SEVEN BEL und werden dem User zu den jeweils gültigen Stundensätzen gesondert in Rechnung gestellt.
- 11.2. Der User verpflichtet sich außerdem, alle für die Leistungserbringung relevanten Systeme, Server, Schnittstellen und Datenbanken zum benötigten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen bzw deren Verfügbarkeit zu gewährleisten. Vom User zu vertretende Mehrarbeiten, die auf fehlerhaften oder nicht verfügbaren Systemen beruhen, gehen nicht zu Lasten von SEVEN BEL und werden dem Kunden zu den jeweils gültigen Stundensätzen gesondert in Rechnung gestellt.

- 11.3. Wird die Leistungserbringung durch in der Sphäre des Users gelegenen Gründen vereitelt oder verzögert, so hat der User den hierdurch entstandenen Mehraufwand bzw die Mehrarbeit gesondert zu bezahlen. Diesfalls verlängern sich die jeweils vereinbarten Fristen entsprechend.

12. Lieferung

- 12.1. SEVEN BEL verkauft seine Produkte anhand der Incoterms 2020. In Ermangelung entgegenstehender Vereinbarungen liefert SEVEN BEL sämtliche Produkte EXW.
- 12.2. Von SEVEN BEL nicht zu vertretende Umstände, die auch nicht der Sphäre des Users zuzurechnen sind, gelten als höhere Gewalt. Der Eintritt derartiger Umstände verlängert die vereinbarten Leistungsfristen entsprechend und berechtigt den User nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen jedweder Art gegen SEVEN BEL; der Vertragsrücktritt durch den User ist diesfalls ausgeschlossen.
- 12.3. Allfällige weitere für die Lieferung bzw. Leistungserbringung erforderlichen Genehmigungen sind vom Kunden auf eigene Kosten zu erbringen. Eine Verzögerung der Erwirkungen der Genehmigungen verlängert die jeweiligen Fristen entsprechend und berechtigt den User weder zum Vertragsrücktritt noch zur Geltendmachung jedweder Ansprüche gegen SEVEN BEL.
- 12.4. Änderungen von Seiten des Users nach Auftragserteilung verlängern die jeweiligen Leistungs- und Lieferfristen und werden gesondert zu den jeweils gültigen Stundensätzen in Rechnung gestellt.
- 12.5. In mehreren Einheiten zu erbringende Aufträge berechtigen zu Teillieferungen und Teilabrechnungen.
- 12.6. Jegliche Abweichungen zwischen vereinbarter Leistung und Projektergebnis müssen vom Kunden umgehend schriftlich mitgeteilt werden.
- 12.7. Sämtliche Leistungen werden am Geschäftssitz von SEVEN BEL erbracht. Versendungen erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung und gehen auf Rechnung und Gefahr des Users. Eine Transportversicherung wird von SEVEN BEL nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Users abgeschlossen.

13. Zahlungsverzug

- 13.1. Im Falle des Zahlungsverzuges ist SEVEN BEL unbeschadet seiner sonstiger Rechte berechtigt, die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen bis zur Zahlung bzw. Erfüllung der sonstigen Leistung aufzuschieben, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist zu beanspruchen, sämtliche noch offenen Forderungen aus diesem oder anderen Geschäften mit dem User fällig zu stellen und für die aushaftenden Beträge Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu verrechnen, sowie bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Für

Verbrauchergeschäfte gilt der gesetzliche Zinssatz in Höhe von 4% p.a.

- 13.2. Sofern Teilzahlungen vereinbart wurden, steht SEVEN BEL das Recht zu, bei nicht fristgerechter Zahlung mindestens zweier aufeinanderfolgender Raten trotz Nachfristsetzung und Hinweis auf die Rechtsfolgen, Terminverlust geltend zu machen, mit der Folge, dass der gesamte offene Rechnungsbetrag sofort fällig gestellt wird.
- 13.3. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, auch sämtliche dadurch entstandenen Mahn- und Inkassokosten eines Rechtsanwalts oder eines Inkassobüros, sowie alle sonstigen mit dem Zahlungsverzug verbundenen Nebenkosten zu übernehmen. Gegenüber Verbrauchern gilt dies unter der Maßgabe, dass diese Kosten in der jeweiligen Vereinbarung entweder gesondert ausgewiesen werden oder zur zweckentsprechenden Eintreibung notwendig sind.
- 13.4. Im Falle des Zahlungsverzuges ist SEVEN BEL berechtigt, sämtliche zuvor dem Kunden seitens SEVEN BEL eingeräumten Zahlungsziele einseitig auszusetzen, sodass der Kunde fortan nur noch per Vorkasse bestellen kann.

14. Produktänderungen

- 14.1. SEVEN BEL behält sich Produktänderungen vor, welche die vertraglich bedungene Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

15. Besondere Bestimmungen

- 15.1. Der Leistungsumfang bestimmt sich nach der vertraglichen Leistungsbeschreibung.
- 15.2. Der Zugang und die Nutzung der von SEVEN BEL bereitgestellten Softwareanwendungen darf vom User für die Leistungserbringung für andere Kunden wiederverwendet werden. Dies jedoch unter der Bedingung, dass die dafür allenfalls notwendigen Adaptierungen direkt von SEVEN BEL durchgeführt werden.
- 15.3. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare, d.h. laufend wiederholbare Mängel in der Programmfunktion, beschränkt. Darüber hinaus nimmt der User zur Kenntnis, dass geringfügige Softwaremängel aus der Natur des Vertragsgegenstandes nicht zur Gänze ausgeschlossen werden können. SEVEN BEL übernimmt insbesondere keine Gewähr bzw. Haftung dafür, dass die Programme ohne Verzögerung bzw. Unterbrechung sowie fehlerfrei betrieben werden können, dass die Software mit anderen von SEVEN BEL unterschiedlichen Programmen kompatibel ist, dass die gelieferte Software den Anforderungen des Kunden entspricht, oder dass eine gänzliche und dauerhafte Behebung von Softwarefehlern möglich ist. Mängel an der Software berechtigen den Kunden nicht auch zum Rücktritt von dem der Nutzung und der Hardware zugrundeliegenden Vertrag.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Erfüllungsort ist Linz, Österreich.
- 16.2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag sowie jegliche Abreden im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts in Linz, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 16.3. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss nationaler und internationaler Kollisionsnormen sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und wären unwirksam. Jegliche Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; gleiches gilt für jegliches Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 16.5. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder unwirksam sein oder werden, bleiben hiervon die anderen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. An Stelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung gilt eine solche Bestimmung gesetzt, die Ziel und Zweck der ungültigen bzw. unwirksamen Bestimmung so nahe als möglich kommt. Gleiches gilt sinngemäß für den Fall unbeabsichtigter Vertragslücken.

Seven Bel GmbH
Forsthausstraße 12e
4060 Leonding
Österreich